



**Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der  
Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung  
(EU) Nr. 515/2014 zur Schaffung des Fonds für die innere Sicherheit  
im Bereich Aussengrenzen und Visa**

**(Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)**

**Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung  
vom 4. November 2015 bis 15. Februar 2016**

**Februar 2016**

# Inhaltsverzeichnis

|            |                                                                                        |          |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>I.</b>  | <b>ALLGEMEINER TEIL.....</b>                                                           | <b>3</b> |
| 1.         | Einleitung.....                                                                        | 3        |
| 1.1.       | Übersicht über die eingegangenen Vernehmlassungsantworten und Abkürzungen .....        | 3        |
| 1.2.       | Der Fonds für die innere Sicherheit als Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands .. | 5        |
| 1.3.       | Inhalt der Verordnung (EU) Nr. 515/2014.....                                           | 5        |
| 2.         | Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens .....                                           | 6        |
| 2.1        | Ausgangslage .....                                                                     | 6        |
| 2.2        | Vernehmlasser .....                                                                    | 6        |
| 2.3        | Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse .....                                    | 6        |
| 2.4        | Allgemeine Beurteilung der Beteiligung der Schweiz am Fonds für die innere Sicherheit. | 6        |
| <b>II.</b> | <b>BESONDERER TEIL .....</b>                                                           | <b>8</b> |
| 1.         | Vorbemerkung .....                                                                     | 8        |
| 2.         | Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014.....                                        | 8        |
| 2.1        | Zustimmung .....                                                                       | 8        |
| 2.2        | Ablehnung.....                                                                         | 12       |
| 2.3        | Enthaltung.....                                                                        | 12       |

|            |                                                                                        |          |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>I.</b>  | <b>ALLGEMEINER TEIL.....</b>                                                           | <b>2</b> |
| 1.         | Einleitung.....                                                                        | 2        |
| 1.1.       | Übersicht über die eingegangenen Vernehmlassungsantworten und Abkürzungen .....        | 2        |
| 1.2.       | Der Fonds für die innere Sicherheit als Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands .. | 4        |
| 1.3.       | Inhalt der Verordnung (EU) Nr. 515/2014.....                                           | 4        |
| 2.         | Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens .....                                           | 5        |
| 2.1        | Ausgangslage .....                                                                     | 5        |
| 2.2        | Vernehmlasser .....                                                                    | 5        |
| 2.3        | Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse .....                                    | 5        |
| 2.4        | Allgemeine Beurteilung der Beteiligung der Schweiz am Fonds für die innere Sicherheit  | 5        |
| <b>II.</b> | <b>BESONDERER TEIL .....</b>                                                           | <b>7</b> |
| 1.         | Vorbemerkung .....                                                                     | 7        |
| 2.         | Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014.....                                        | 7        |
| 2.1        | Zustimmung .....                                                                       | 7        |
| 2.2        | Ablehnung.....                                                                         | 11       |
| 2.3        | Enthaltung.....                                                                        | 11       |

## I. ALLGEMEINER TEIL

### 1. Einleitung

#### 1.1. Übersicht über die eingegangenen Vernehmlassungsantworten und Abkürzungen

| Kantone   |                                              |
|-----------|----------------------------------------------|
| <b>AG</b> | Regierung des Kantons Aargau                 |
| <b>AI</b> | Regierung des Kantons Appenzell Innerrhoden  |
| <b>AR</b> | Regierung des Kantons Appenzell Ausserrhoden |
| <b>BE</b> | Regierung des Kantons Bern                   |
| <b>BL</b> | Regierung des Kantons Basel-Landschaft       |
| <b>BS</b> | Regierung des Kantons Basel-Stadt            |
| <b>FR</b> | Regierung des Kantons Freiburg               |
| <b>GE</b> | Regierung des Kantons Genf                   |
| <b>GL</b> | Regierung des Kantons Glarus                 |

|           |                                    |
|-----------|------------------------------------|
| <b>GR</b> | Regierung des Kantons Graubünden   |
| <b>JU</b> | Regierung des Kantons Jura         |
| <b>LU</b> | Regierung des Kantons Luzern       |
| <b>NE</b> | Regierung des Kantons Neuenburg    |
| <b>NW</b> | Regierung des Kantons Nidwalden    |
| <b>OW</b> | Regierung des Kantons Obwalden     |
| <b>SG</b> | Regierung des Kantons St. Gallen   |
| <b>SH</b> | Regierung des Kantons Schaffhausen |
| <b>SO</b> | Regierung des Kantons Solothurn    |
| <b>SZ</b> | Regierung des Kantons Schwyz       |
| <b>TG</b> | Regierung des Kantons Thurgau      |
| <b>TI</b> | Regierung des Kantons Tessin       |
| <b>UR</b> | Regierung des Kantons Uri          |
| <b>VD</b> | Regierung des Kantons Waadt        |
| <b>VS</b> | Regierung des Kantons Wallis       |
| <b>ZG</b> | Regierung des Kantons Zug          |
| <b>ZH</b> | Regierung des Kantons Zürich       |

#### Politische Parteien der Bundesversammlung

|            |                                        |
|------------|----------------------------------------|
| <b>BDP</b> | Bürgerlich-Demokratische Partei        |
| <b>CVP</b> | Christlichdemokratische Volkspartei    |
| <b>FDP</b> | FDP.Die Liberalen Schweiz              |
| <b>SPS</b> | Sozialdemokratische Partei der Schweiz |
| <b>SVP</b> | Schweizerische Volkspartei             |

#### Weitere interessierte Kreise

|                                                     |                                                                           |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>CP</b>                                           | Centre Patronal                                                           |
| <b>economiesuisse</b>                               | Verband der Schweizer Unternehmer                                         |
| <b>EDK</b>                                          | Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren              |
| <b>FER</b>                                          | Fédération des Entreprises Romandes                                       |
| <b>KKJPD</b>                                        | Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren |
| <b>PLJS</b>                                         | Plattform der Liberalen Juden der Schweiz                                 |
| <b>Schweizerischer Verband für Zivilstandswesen</b> |                                                                           |
| <b>SGB</b>                                          | Schweizerischer Gewerkschaftsbund                                         |
| <b>sgv</b>                                          | Schweizerischer Gewerbeverband – Dachorganisation der Schweizer KMU       |
| <b>SGV</b>                                          | Schweizerischer Gemeindeverband                                           |
| <b>SSV</b>                                          | Schweizerischer Städteverband                                             |
| <b>SVR</b>                                          | Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter                   |
| <b>Travail.Suisse</b>                               |                                                                           |
| <b>VKM</b>                                          | Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden                             |
| <b>VSAA</b>                                         | Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbahörden                              |
| <b>VSED</b>                                         | Verband Schweizerischer Einwohnerdienste                                  |

## **1.2. Der Fonds für die innere Sicherheit als Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands**

Im Rahmen des Schengen-Assoziierungsabkommens (SAA; SR 0.362.31) zwischen der Schweiz und der EG/EU hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands verpflichtet (Art. 2 Abs. 3 und Art. 7 SAA). Um die Übernahme einer solchen Weiterentwicklung geht es im Folgenden.

Am 16. April 2014 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat der EU die Verordnung (EU) Nr. 515/2014 zur Schaffung des Fonds für die innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa für den Zeitraum 2014–2020. Diese Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands wurde der Schweiz am 7. Mai 2014 notifiziert. Der Bundesrat beschloss am 6. Juni 2014, diesen Schengen-Rechtsakt unter dem Vorbehalt der Erfüllung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zu übernehmen (Art. 7 Abs. 2 Bst. b SAA), und beauftragte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), ein Vernehmlassungsverfahren zur Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 durchzuführen.

Für die Durchführung des innerstaatlichen Verfahrens zur Genehmigung des entsprechenden Notenaustauschs verfügt die Schweiz grundsätzlich über eine Frist von höchstens zwei Jahren ab der Notifikation durch die EU, einschliesslich einer allfälligen Referendumsabstimmung. Diese Frist endete somit ordentlich am 7. Mai 2016. Sie konnte nicht eingehalten werden, da die für die Beteiligung der Schweiz am Fonds entscheidenden Modalitäten, insbesondere die Höhe der finanziellen Beteiligung der Schweiz, in einer Zusatzvereinbarung festgelegt werden müssen, und die diesbezüglichen Verhandlungen mit der EU erst nach der Notifikation der Verordnung durch die Schweiz betreffend deren grundsätzliche Übernahme aufgenommen werden konnten. Die EU hat der Schweiz daher eine Frist zur Übernahme der Verordnung bis zum 3. Juli 2017 gesetzt. Da die Zusatzvereinbarung zwischen der Schweiz und der EU ebenfalls durch die Bundesversammlung genehmigt werden muss, kann sich die Schweiz voraussichtlich erst ab Anfang 2019, rückwirkend ab 2014, am Fonds beteiligen.

Der Bundesrat hat am 4. November 2015 das EJPD beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zur Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 durchzuführen.

## **1.3. Inhalt der Verordnung (EU) Nr. 515/2014**

Mit der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 wird der Fonds für die innere Sicherheit im Bereich Grenzschutz und Visapolitik für den Zeitraum 2014–2020 als Nachfolgeinstrument des Aussengrenzenfonds geschaffen. Im Rahmen dieses Fonds sollen – wie bisher beim Aussengrenzenfonds – Schengen-Staaten, die aufgrund ihrer ausgedehnten Land- und/oder Seegrenzen sowie bedeutenden internationalen Flughäfen hohe Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen tragen, mit projektgebundenen Mitteln unterstützt werden. Der Fonds soll dazu beitragen, die Effizienz der Kontrollen und damit den Schutz der Aussengrenzen zu verbessern sowie die Zahl illegaler Einreisen zu verringern. Zudem soll er der EU ermöglichen, rasch und wirksam auf sicherheitsbezogene Krisen, die das Funktionieren des Schengen-Systems in Frage stellen könnten, zu reagieren. Gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Migrationskrise kommt dem Fonds als Ausdruck der Solidarität sowie als praktischem Instrument zur Unterstützung der Sicherung der Schengen-Aussengrenzen eine wichtige Funktion zu.

Die Finanzausstattung für die Durchführung des Fonds beträgt 2,76 Milliarden Euro (Art. 5 der Verordnung [EU] Nr. 515/2014). Da die Finanzbeiträge der assoziierten Staaten in den 2,76 Milliarden Euro nicht enthalten sind, werden sie die Mittel für den Fonds entsprechend erhöhen.

Über die sieben Jahre Laufzeit des Fonds wird sich die Schweiz voraussichtlich mit durchschnittlich 18,43 Millionen Franken pro Jahr am Fonds beteiligen. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz sowie der anderen assoziierten Staaten dient der Schengen-Schlüssel gemäss SAA (Art. 11 Abs. 3 SAA).

Im Gegenzug zu ihren finanziellen Leistungen an den Fonds wird die Schweiz Zuweisungen für nationale Massnahmen aus dem Fonds erhalten. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Schweiz über die Laufzeit des Fonds Zuweisungen in der Höhe von ca. 20 Millionen Franken erhalten wird (vgl. Anhang I der Verordnung [EU] Nr. 515/2014); diese sollen insbesondere für Projekte, die zum Schutz der Schengen-Aussengrenzen beitragen, eingesetzt werden.

## **2. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens**

### **2.1 Ausgangslage**

Am 4. November 2015 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 zur Schaffung des Fonds für die innere Sicherheit (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands). Die Vernehmlassung dauerte bis zum 15. Februar 2016.

### **2.2 Vernehmlasser**

Insgesamt sind 47 Stellungnahmen eingegangen. Am Vernehmlassungsverfahren haben sich alle Kantone, fünf Parteien (BDP, CVP, FDP, SPS, SVP), der Schweizerische Gemeindeverband, der Schweizerische Städteverband, drei Dachverbände der Wirtschaft (economiesuisse, sgV, Travail.Suisse) sowie das Centre Patronal, die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die Fédération des Entreprises Romandes, die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, die Plattform der liberalen Juden der Schweiz, der Schweizerische Verband für Zivilstandswesen, der Schweizerische Gewerkschaftsbund, die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter, die Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden, der Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbahörden und schliesslich der Verband Schweizerischer Einwohnerdienste beteiligt.

### **2.3 Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse**

Von den Kantonen gingen 26 Vernehmlassungsantworten ein. Vier Kantone (NW, SG, SH, SZ) verzichteten auf eine Stellungnahme, wobei der Kanton St. Gallen mit der vorgeschlagenen Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands einverstanden ist. Alle anderen Kantone sind mit der vorgeschlagenen Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 einverstanden. Von den Parteien (BDP, CVP, FDP, SPS, SVP) sprechen sich bis auf die SVP alle für die Übernahme der Verordnung aus. Die SVP ist der Ansicht, dass die aktuelle europäische Debatte zu Schengen/Dublin klar aufzeige, dass diese Abkommen in der aktuellen Einwanderungswelle keinen Mehrwert bringen. Die Dachverbände der Wirtschaft (economiesuisse, sgV, Travail.Suisse) sowie die Verbände CP, FER, SGB und SSV äussern sich positiv zur Vorlage, wobei der sgV nur unter Vorbehalt zustimmt. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) erklärt sich mit der Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 einverstanden. Auf eine Stellungnahme verzichtet haben die Verbände PLJS, SGV, SVR, VKM, VSAA, VSED, EDK sowie der Schweizerische Verband für Zivilstandswesen.

### **2.4 Allgemeine Beurteilung der Beteiligung der Schweiz am Fonds für die innere Sicherheit**

Die überwiegende Mehrheit der Vernehmlasser begrüsst die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands und spricht sich für die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 aus. Sie ist der Ansicht, dass die Verantwortung für die Stärkung der Aussengrenzen von allen Schengen-Staaten gemeinsam getragen werden sollte. So werden angesichts der aktuellen

Herausforderungen Massnahmen begrüsst, welche den Schutz der Schengen-Aussengrenzen verstärken, die Kontrollen verbessern und die Zahl illegaler Einreisen verringern. Die Beteiligung der Schweiz am Fonds wird nicht nur aus Solidaritätsgründen als opportun, sondern vielmehr als notwendig erachtet. Mehrere Kantone weisen darauf hin, dass sie keine Einwände anzubringen haben, da die Vorlage weder personelle noch finanzielle Auswirkungen auf sie mit sich bringt und zudem ein Ausstieg aus dem Schengen/Dublin-Abkommen derzeit kein Thema ist. Dennoch äussern sich einige Vernehmlasser vor dem Hintergrund der anhaltenden Migrationskrise und der Tatsache, dass einige EU-Staaten bereits Grenzkontrollen in Europa eingeführt haben, kritisch zur Wirksamkeit der Verordnung (EU) Nr. 515/2014. Auch wird teilweise bedauert, dass die Höhe der zu erwartenden Kosten für die Schweiz nicht abschliessend bekannt ist und dass die Rechtsgrundlagen zum Fonds nicht als Gesamtpaket, d.h. gleichzeitige Übernahme sämtlicher Rechtsgrundlagen zum Fonds sowie der paraphierten Zusatzvereinbarung, übernommen werden können.

## II. BESONDERER TEIL

### 1. Vorbemerkung

Der besondere Teil stellt die Meinungen der an der Vernehmlassung Beteiligten dar. Danach wird zwischen einer Zustimmung und einer Ablehnung bezüglich der Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 sowie einer Enthaltung unterschieden.

### 2. Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014

#### 2.1 Zustimmung

**Kantone:** AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, OW, SO, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH

**Interessierte Kreise:** CP, economiesuisse, FER, KKJPD, SGB, sgV, SSV, Traivail.Suisse

**Parteien:** BDP, CVP, FDP, SPS

#### Bemerkungen:

AI fragt nach dem Wert der Verordnung (EU) Nr. 515/2014, nachdem in jüngerer Zeit einzelne Länder dazu übergegangen sind, sich mit Zäunen abzuschotten oder Flüchtlinge nicht mehr passieren zu lassen.

BE verweist auf den Vorschlag der Europäischen Kommission vom 15. Dezember 2015 für eine Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache. Der Kanton sieht zwischen diesem Verordnungsentwurf und der vorliegenden Schengen-Weiterentwicklung einen Zusammenhang und wünscht daher, dass in der Botschaft dazu Stellung genommen wird.

FR nimmt zur Kenntnis, dass die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 weder finanzielle noch personelle Auswirkungen auf die Kantone mit sich bringt. Er weist darauf hin, dass dieser Fonds im Rahmen der aktuellen Migrationslage eine wichtige Rolle spiele. Der Fonds sei nicht nur ein Symbol der Solidarität, sondern auch ein konkretes Instrument zum Schutz der Schengen-Aussengrenzen. Der Kanton FR schlägt vor zu prüfen, ob die Gesamtkosten für die Schweiz nicht 18,43 Millionen Franken pro Jahr übersteigen werden, da dieser Betrag ungefähr dem Schweizer Betrag an den Aussengrenzenfonds entspreche, der jedoch mit einem Drittel weniger ausgestattet wurde. Ausserdem müsse eine Kosten-Nutzen-Analyse für die vorgesehenen Massnahmen durchgeführt werden, um die genannten Kosten in Bezug zu den erzielten Wirkungen setzen zu können. Diese seien bis heute mit Blick auf die Problemfelder Terrorismus und Migrationskrise nicht vollumfänglich zufriedenstellend.

GE weist darauf hin, dass er mit seinem Flughafen über eine Schengen-Aussengrenze verfüge und daher besonders an der Schaffung des Fonds, der den legalen Reiseverkehr erleichtern und die illegale Einreise verringern soll, interessiert sei. Insbesondere die Förderung des Informationsaustauschs zwischen den Schengen-Staaten sowie zwischen den Schengen-Staaten und der Agentur Frontex wird begrüsst. Auf strategischer Ebene erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, das neue Finanzinstrument zur Umsetzung der im nationalen Programm vorgesehenen Massnahmen im Bereich der integrierten Grenzverwaltung einzusetzen.

GL geht davon aus, dass vor dem Hintergrund der heutigen Migrationslage vermehrt in den Schutz der Aussengrenzen investiert werden wird und dafür die Gelder aus dem Fonds benötigt werden. Da die Kantone nicht unmittelbar von dieser Schengen-Weiterentwicklung betroffen sind und ein Ausstieg aus Schengen/Dublin derzeit kein Thema ist, erklärt sich der Kanton mit der Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 einverstanden.

LU, NE und OW setzen voraus, dass die Übernahme der Verordnung zur Schaffung des Fonds für die innere Sicherheit für die Kantone tatsächlich zu keinen zusätzlichen Ausgaben oder personellen Auswirkungen führt.

SO ist der Ansicht, dass die Migrationspolitik nicht nur auf nationaler Ebene gesteuert werden kann, und unterstützt vor diesem Hintergrund sowie aus Solidaritätsgründen die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014.

VS vertritt die Meinung, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Migrationskrise alle Instrumente zur Steigerung der Sicherheit im europäischen Raum unterstützt werden sollten, und befürwortet daher die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 sowie der Zusatzvereinbarung. Der Kanton begrüsst die Tatsache, dass die Schweiz an den Verhandlungen zur Verordnung teilnehmen konnte und in der zuständigen Expertengruppe vertreten war, in der die Rechtsgrundlage zum Fonds ausgearbeitet wurde.

TI stimmt der Übernahme der Verordnung zu und erachtet es als wichtig, dass neben dem grundlegenden Prinzip der Solidarität mit den Schengen-Staaten, die über ausgedehnte Schengen-Aussengrenzen verfügen, auch auf die Sicherheit unseres Landes geachtet wird. So habe aufgrund von kürzlich getroffenen Entscheidungen gewisser Schengen-Staaten, welche die in der Schengen-Vereinbarung aufgestellten Regeln temporär suspendieren, der Migrationsdruck auf die südliche Landesgrenze der Schweiz zugenommen. Der Kanton regt darum an, einen Teil der 20 Millionen Franken, welche die Schweiz als Zuwendungen aus dem Fonds erhalten wird, zur Verbesserung des Schutzes dieser südlichen Landesgrenze einzusetzen.

ZH erwähnt, dass im Rahmen des nationalen Programms Entwicklungen im Bereich der Grenzkontrollen an den Flughäfen

vorgesehen sind. Der Kanton ersucht daher den Bund, bei diesen Projekten die Kantonspolizei Zürich (Flughafenpolizei) mit einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Das CP macht darauf aufmerksam, dass es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig sei zu beurteilen, inwiefern sich die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU in den Bereichen Schengen/Dublin in den nächsten Jahren entwickeln werden. Es sei daher wichtig, dass die Schweiz im Rahmen der weiteren Verhandlungen zur Zusatzvereinbarung die bereits eingeleiteten Entwicklungen in der EU und allfällige damit verbundene Reformen im Bereich Schengen/Dublin aufmerksam beobachte.

economiesuisse informiert darüber, dass die Schweizer Wirtschaft das Schengen-Assoziierungsabkommen befürwortet. Den von der Schweiz jährlich zu leistenden Betrag in der Höhe von 18,43 Millionen Franken erachtet economiesuisse als verhältnismässig.

Die FER wirft die Frage auf, ob die Abkommen zu Schengen/Dublin vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse auch in Zukunft beibehalten werden und welche Auswirkungen allfällige Reformen mit sich bringen würden.

Der SGB besteht darauf, dass die Schweiz in Brüssel Vorschläge zur Festlegung von Mechanismen unterbreitet, die darauf hinzielen, eine grössere Solidarität zwischen den Schengen-Staaten zu erreichen. Des Weiteren verlangt der SGB von der Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konvention, dass sie die Rechte der Migrantinnen und Migranten in der aktuellen Krise achtet. Hierbei sollen insbesondere die Bestimmungen der Charta der Grundrechte der EU, die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), das Asylrecht, das Recht auf internationalen Schutz, der Grundsatz der Nichtzurückweisung sowie die Verpflichtungen aus der Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge berücksichtigt werden.

Travail.Suisse hält fest, dass eine Beteiligung insofern im Interesse der Schweiz liege, als ein verbesserter Schutz der Schengen-Aussengrenzen mehr Sicherheit für den gesamten Schengen-Raum mit sich bringe. Werde dieser Schutz nicht gewährleistet, müsse befürchtet werden, dass der Ruf nach Kontrollen an den Binnengrenzen noch lauter werde. Dies wäre als Absage an den Schengen-Besitzstand zu verstehen. Travail.Suisse ist es zudem ein Anliegen, dass bei der Umsetzung des Fonds, insbesondere im Bereich der finanzierten Massnahmen, die oben erwähnten Rechtsgrundlagen bzw. die völkerrechtlichen Verträge beachtet werden.

Der sgV stimmt der vorliegenden Vorlage unter folgenden Bedingungen zu:

1. Dem Parlament und der Öffentlichkeit seien die Ziele, Kriterien und Überprüfungsmassnahmen für den Einsatz von Mit-

teln des Fonds vorzustellen. Diese Ziele, Kriterien und Überprüfungsmassnahmen sollten insbesondere Mechanismen vorsehen, welche beim Nichterreichen der Ziele die Schweiz verpflichten, ihre Beteiligung am Fonds zu sistieren.

2. Aus den förderfähigen Massnahmen müssen Studien, Expertisen, Schulungen usw. ausgeschlossen werden. Auch dürfen keine Massnahmen in Drittstaaten gefördert werden, welche keinen direkten Nutzen für die Schweiz bringen (z. B. Studien, Seminare, Konferenzen).
3. Die Mittel der Schweiz dürfen weder für die Finanzierung von Unionsmassnahmen noch für die Soforthilfe verwendet werden.

Die BDP erachtet das zweistufige Übernahmeverfahren der Rechtsgrundlagen zum Fonds als intransparent und fragwürdig. Die Abwicklung des Geschäfts sollte nach Ansicht der BDP als Gesamtpaket vorgenommen werden, sodass jegliche Parameter bei der Entscheidungsfindung bekannt wären. Unbefriedigend sei des Weiteren auch, dass die Höhe der zu erwartenden Kosten nicht verlässlich bekannt sei. Zudem sei die beträchtliche Kostenhöhe für die Halbzeitüberprüfung nur schwer nachvollziehbar. Die BDP wünscht sich vom Bundesrat, dass er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für Lösungen schwieriger Probleme im Migrationsbereich in der EU, wie insbesondere bei der verbindlichen Aufnahmequote von Flüchtlingen, einsetzt.

Die CVP erwartet, dass die von der Schweiz geleisteten Mittel effizient eingesetzt werden und zu einer effektiven Erhöhung der Sicherheit im Schengen-Raum beitragen. Dabei müsse insbesondere auf die aktuelle Problematik der Flüchtlingsströme sowie auf die neuen Massnahmen der EU geachtet werden. Die CVP verlangt vom Bundesrat, dass er jährlich über die Verwendung der Schweizer Beiträge Bericht erstattet.

Die FDP weist darauf hin, dass die Schweiz nicht passiv bleiben dürfe, sondern die Kontrollen an ihren Grenzen verstärken müsse und damit die Anzahl ihrer Grenzwächter erhöhen sollte. Ausserdem wünscht sie sich mehr Transparenz bei der Beurteilung der Effizienz der bisher getroffenen Massnahmen, und dies insbesondere bei der Verteilung und Verwendung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.

Die SPS erwartet, dass der Bundesrat das finanzielle Engagement der Schweiz nutzt, um seinen Einfluss zugunsten einer europäischen Flüchtlingspolitik an den Schengen-Aussengrenzen geltend zu machen, die unmissverständlich darauf abzielt, Leben zu retten, die Menschenrechte und Würde des Menschen zu achten und ein faires Asylverfahren zu ermöglichen. Die SPS verbindet mit ihrer Zustimmung zum Fonds die Erwartung, dass sich der Bundesrat für ein europaweites Verteilsystem für Flüchtlinge und eine entsprechende Dublin-Reform einsetzt. Zudem erwartet sie weitere konkrete Schritte zur Schaffung legaler Einreisemöglichkeiten für Kontingentflüchtlinge sowie ein markant verstärktes

Engagement zum Abbau der Fluchtursachen. Der fatalen Tendenz zur Militarisierung der Schengen-Aussengrenzen tritt sie entschieden entgegen. Sie bedauert, dass die Schweiz nicht von Anfang an am Fonds teilnimmt. Der Beitrag der Schweiz an den Fonds ist aus ihrer Sicht angemessen. Als nicht transparent erachtet sie die Festlegung in der Präambel zur Zusatzvereinbarung, dass die Schweiz nicht nur die vorliegende Verordnung zu übernehmen hat, sondern auch die Verordnung (EU) Nr. 514/2014, welche eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands darstellt, soweit ihre Bestimmungen für die Durchführung des Fonds erforderlich sind. Sie weist daraufhin, dass Liechtenstein die Rechtsgrundlagen zum Fonds in einem Gesamtpaket übernommen hat. Sie erwartet daher, dass der Bundesrat in der Botschaft an das Parlament neben der vorliegenden Verordnung auch die Verordnung (EU) Nr. 514/2014 zur Genehmigung vorlegt. Im Weiteren wiederholt die SPS ihre Erwartung, dass die von der Schweiz genehmigten EU-Verordnungen in der Systematischen Rechtssammlung (SR) veröffentlicht werden.

## **2.2 Ablehnung**

### **Parteien:**

SVP

#### **Bemerkungen:**

Die SVP lehnt die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 ab. Denn einerseits handle es sich dabei um eine Schengen-Weiterentwicklung, zu deren Übernahme die Schweiz im Rahmen der «zwingenden Rechtsübernahme» verpflichtet sei, und andererseits zeige die aktuelle europäische Debatte zu Schengen/Dublin, dass weder Schengen noch Dublin in der gegenwärtigen Einwanderungswelle einen Mehrwert bringe. Zudem sei nicht einzusehen, weshalb die Schweiz derart hohe Summen in einen Fonds einzahlen solle, obwohl mittlerweile offensichtlich sei, dass die Schengen-Aussengrenzen nicht geschützt werden, sondern der kontrollierten und unkontrollierten Einwanderung dienen.

## **2.3 Enthaltung**

### **Kantone:**

NW, SG, SH, SZ

### **Interessierte Kreise:**

EDK, PLJS, Schweizerischer Verband für Zivilstandswesen, SGV, SVR, VKM, VSAA, VSED

### **Parteien:**

-

#### **Bemerkungen:**

-